

07. 07. 87

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/493 —**

Nukleartechnische Zusammenarbeit mit Indonesien

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat mit Schreiben vom 1. Juli 1987 die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Wurden oder werden Mittel aus dem Bundeshaushalt für die nukleartechnische Zusammenarbeit mit Indonesien eingesetzt, bzw. sind Maßnahmen dieser Art geplant?

Ja.

2. Wenn ja, um welche Kooperationsprojekte handelt es sich dabei (Projektbezeichnung, bundesdeutsche und einheimische Trägerorganisationen, Haushaltstitel, Förderungsvolumen, Förderungszeitraum)?
3. Ist die Bundesregierung in irgendeiner Form an dem von der bundesdeutschen Firma Interatom nach Indonesien gelieferten Forschungsreaktor Serpong beteiligt? Wenn ja, wie?

Ein Zusammenarbeitsvorhaben betrifft den Forschungsreaktor MPR 30 bei Serpong:

Im Rahmen der internationalen Bestrebungen zur Reduzierung der Anreicherung in Forschungsreaktoren und damit zur weiteren Minderung eines Proliferationsrisikos fördert die Bundesregierung den Bau eines Forschungsreaktors mit niedrig angereichertem Brennstoff. Mit Bundesmitteln in Höhe von 30 Mio. DM wurde die konzeptionelle Entwicklung eines ersten derartigen For-

schungsreaktors, des MPR 30 in Indonesien, in den Jahren 1981 bis 1986 gefördert. Die Mittel wurden im Bundeshaushalt bei Kap. 30 05 Tit. 683 19 eingestellt.

Im Hinblick auf den sicheren und zuverlässigen Betrieb sowie die von Anfang an vorgesehene gemeinsame Nutzung der Anlage für wissenschaftliche Zwecke werden zur Zeit bis zu ca. 1 Mio. DM pro Jahr aufgewandt. Dieses schließt die weitere Ausbildung indonesischen Personals ein.

Beteiligte der Kooperation mit Indonesien sind auf deutscher Seite – abgesehen von der Firma Interatom als Auftragnehmer der indonesischen Atomenergiebehörde BATAN für die Errichtung des MPR 30 – die Großforschungseinrichtungen GKSS-Forschungszentrum Geesthacht GmbH, Kernforschungszentrum Karlsruhe GmbH und Kernforschungsanlage Jülich GmbH.

Ferner wurden in den Jahren 1979 bis 1987 über das Technische Hilfe-Programm der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) ca. 1,1 Mio. DM für einzelne Projekte aufgewendet, die z. T. der späteren Nutzung des Forschungsreaktors dienen und z. T. in den Bereichen landwirtschaftliche, medizinische und Materialforschung angesiedelt waren. Diese Mittel wurden aus dem Bundeshaushalt (Kap. 30 05 Tit. 686 05) aufgebracht.

4. Hat die Bundesregierung Deckungszusagen für den Export bundesdeutscher Atomkraftwerke nach Indonesien übernommen?

Nein.

5. Wenn ja, für welche Lieferungen, in welcher Höhe und wann laufen die Deckungsfristen aus?

Entfällt.

6. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die indonesische Regierung von der Kernforschungsanstalt Jülich beraten wurde, wie der Widerstand der Bevölkerung gegen die Atomenergiemithilfe nach bundesdeutschen Erfahrungen am besten überwunden werden kann (vgl. „die tageszeitung“ vom 4. April 1987)?

Nein.

Im Oktober 1986 fand jedoch in Jakarta ein von der indonesischen Nationalen Atomenergiebehörde BATAN und der Kernforschungsanlage Jülich gemeinsam veranstaltetes Seminar statt, das auf indonesischen Wunsch auch das Thema Öffentlichkeitsarbeit beinhaltete. Beide Seiten haben über ihre Erfahrungen berichtet, wie die Information einer breiten Öffentlichkeit, insbesondere im Bereich der nuklearen Sicherheit, verbessert werden kann.

7. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß der indonesische Vertreter bei der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA) geäußert haben soll, daß Indonesien den „vollständigen Brennstoffzyklus bis Mitte der neunziger Jahre“ anstrebe — eine Vorbedingung für die Produktion von Atomwaffen —, und welche Konsequenzen hätte eine solche Position für die Bereitschaft der Bundesregierung zur nukleartechnischen Kooperation mit diesem Land?

Die zitierte Äußerung ist der Bundesregierung nicht bekannt. Durch seinen Beitritt zum Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen hat sich Indonesien im übrigen schon 1979 verpflichtet, nicht zur Herstellung von Kernwaffen oder sonstigen Kernsprengkörpern beizutragen, und entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen der Internationalen Atomenergie-Organisation bezüglich aller seiner Kernenergieaktivitäten unterworfen.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die im Abschlußbericht der UN-Weltkommission für Umwelt und Entwicklung ausgesprochene Empfehlung, auf den Einsatz von Atomenergie wegen unverantwortbarer Risiken zu verzichten und sich deshalb für ein weltweites Moratorium für den Ausbau der Atomenergie ausspricht, und ist die Bundesregierung bereit, sich an dieses Moratorium zu halten?

Die Bundesregierung hält den Einsatz der Kernenergie zu friedlichen Zwecken für verantwortbar und notwendig. Dies hat sie u. a. im Energiebericht vom 24. September 1986 ausführlich begründet.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333